

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden,
LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde St. Martin-Karlsbach das Wort
"Marktgemeinde" eingefügt.